



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bundeswehr an Schulen: Demokratische Rahmenbedingungen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Wenn Schulen die Möglichkeit nutzen, bei der Thematisierung von sicherheitspolitischen Fragen im Unterricht, die Bundeswehr als externe Gesprächspartnerin einzuladen, damit sich Jugendliche im Unterricht praxisnah mit komplexen Themen wie der Bewältigung von internationalen Krisen auseinandersetzen können, möge die Staatsregierung darauf hinwirken, dass

- das Schulforum in die Entscheidung über externe Gesprächspartner im Unterricht miteinbezogen wird,
- die Teilnahme an solchen Veranstaltungen von dritten Organisationen und Institutionen für Schülerinnen und Schüler freiwillig erfolgt und
- die Schulen dazu angehalten werden, im Falle der Thematisierung von sicherheitspolitischen Fragen im Unterricht auch andere Organisationen, wie Friedensinitiativen und Dritte-Welt-Gruppen, miteinzubeziehen.

Begründung:

Die Grünen im Landtag sehen die exklusive Kooperation von Schulen und Bundeswehr skeptisch. Wir halten es grundsätzlich für sinnvoll, dass Schülerinnen und Schüler sich praxisnah mit komplexen Themen wie Bewältigung von internationalen Krisen auseinandersetzen, aber eine Kooperation sollte nicht ausschließlich nur mit der Bundeswehr erfolgen, sondern auch andere Organisationen wie Friedensinitiativen und Dritte-Welt-Gruppen miteinbeziehen. Den zivilgesellschaftlichen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen sollte für eine ganzheitliche friedens- und sicherheitspolitische Aufklärung der gleichberechtigte Zugang gewährleistet werden.

Es entspricht unserem bildungspolitischen Verständnis, dass die Schulfamilie möglichst eigenständig über schulische Angelegenheiten entscheiden soll. Die Meinungen der Schülerinnen und Schüler und Eltern müssen bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Ein Besuch von Bundeswehrvertreterinnen und -vertretern – oder von anderen Institutionen und Organisationen – an Schulen sollte keinesfalls einfach „von oben verordnet“ werden, sondern in einem offenen Diskurs mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften besprochen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Forderung nach der Freiwilligkeit der Besuche von Schulveranstaltungen von externen Institutionen und Organisationen für die Schülerinnen und Schüler. Eine Anwesenheitspflicht bei solchen Veranstaltungen ist kritisch zu bewerten. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und der Bundeswehr legt fest, dass der Besuch der Bundeswehrveranstaltungen seitens der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte eigenverantwortlich und freiwillig erfolgen muss. In der Kooperationsvereinbarung zwischen Bayern und der Bundeswehr findet sich kein solcher Grundsatz.